



DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 12.12.2024

Vorlagennummer: 2024/031

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 06/28/2024

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 4

Befangen: /

Der Beschluss ist abgelehnt, da nicht die nach Satzung benötigte Mehrheit aller Stimmen nicht erreicht wurde.

Vorlagennummer: 2024/032

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: /

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Befangen: /

Der Beschluss wurde nicht abgestimmt, da die dafür nötige Änderung der Hauptsatzung nicht beschlossen wurde.

Vorlagennummer: 2024/038

Gegenstand des Antrages:

Satzungsbeschluss über die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Böhlen
-Hebesatzsatzung-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, die Festsetzung der Hebesätze der Stadt Böhlen (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 370 v. H. der Steuermessbeträge
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 380 v. H. der Steuermessbeträge
2. Für die **Gewerbesteuer** auf 400 v. H. der Steuermessbeträge

Beschluss-Nr.: 06/29/2024

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

Befangen: /

Vorlagennummer: 2024/037

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum
16.10.2024 bis 02.12.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesenen Spenden für den Zeitraum vom 16.10.2024 bis 02.12.2024 in Höhe von insgesamt 2.500,00 EUR angenommen werden können. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 06/30/2024

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /
Befangen: /

Vorlagennummer: 2024/035

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Widmung der Flurstücke 179/47 und 273/14 der Gemarkung Böhlen zur öffentlichen Straße.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Flurstücke 179/47 und 273/14 der Gemarkung Böhlen mit einer Länge von ca. 170 m als „Am Häuerbad“ öffentlich zu widmen. Die Widmung erfolgt zur Ortsstraße der Stadt Böhlen.

Beschluss-Nr.: 06/31/2024

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Befangen: /

Vorlagennummer: 2024/036

Gegenstand des Antrages:

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid - Bauvoranfrage zur Errichtung eines straßenseitigen, eingeschossigen, unterkellerten Anbaus an ein Einfamilien-Doppelhaus auf dem Flurstück 197/4 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 22/24)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid - Bauvoranfrage zur Errichtung eines straßenseitigen, eingeschossigen, unterkellerten Anbaus an ein Einfamilien-Doppelhaus auf dem Flurstück 197/4 der Gemarkung Probstdeuben (s. Anlagen 1 und 2) erteilt wird.

Beschluss-Nr.: 06/32/2024

Beschlusstag: 12.12.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 3

Befangen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und die Beschlüsse können im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.


Dietmar Berndt
Bürgermeister

